

Antrag der Gemeinderäte Poczka, Manlik, Beuting, Gattner

An Herrn Bürgermeister Dr. Rapp
und den Marktgemeinderat

Murnau, den 13.06.2013

Antrag: Kündigung der KEG und Erarbeitung eines Reformkonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, generell sind wir der Meinung, dass es Aufgabe des Landkreises ist, ein funktionierendes Regionalmanagement zu etablieren. Ohne ein schlüssiges Konzept für den Wirtschaftsraum unseres Landkreises werden wir die wirtschaftliche Entwicklung nicht entscheidend voranbringen. Das Landkreiskonzept des Alpenforschungsinstituts hat vor einigen Jahren eine Vielzahl wichtiger Impulse für die weitere mögliche Entwicklung gegeben. Leider hat die KEG einige „Geburtsfehler“, die es unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass mit dieser Gesellschaft die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden können. Die Gesellschaftsform GmbH, ist für die Entwicklung von Ideen und Konzepten ohne operative Aufgabenstellung völlig ungeeignet, die Satzung zergliedert die Gesellschaft in sog. Beiräte mit unterschiedlichen Kompetenzen und Befugnissen.

Der finanzielle Mitteleinsatz im Verhältnis zu den Ergebnissen der letzten Jahre zeigen, dass mit dieser Konstruktion keine praxisreifen Ansätze mit Relevanz initiiert werden können. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein Austritt aus der Gesellschaft notwendig ist und der Landkreis aufgefordert werden sollte, sich einem neuen Konzept der Regionalförderung zu stellen. Dabei kann auch diskutiert werden, wie die Gesellschaft reformiert werden muss, damit sie effizient und ideenreich die Konzepte entwickeln und einbringen kann. Da ein Regionalmanagement von der Öffentlichkeit lebt, kann es zudem nicht angehen, dass Entscheidungen in nichtöffentlichen Sitzungen getroffen werden.

Wir beantragen deshalb,

1. dass die Marktgemeinde Murnau als Gesellschafter gemäß §13 der Gesellschaftssatzung noch vor dem 30.06.2013 dem Geschäftsführer eine Kündigung per 31.12.2013 schriftlich zuschickt und
2. den Landkreis und die Gesellschafter auffordert den inhaltlichen Auftrag der KEG nochmals zu überdenken und an einer Reformagenda zu arbeiten. Die Marktgemeinde Murnau hätte dann 6 Monate Zeit eigene Vorschläge einzubringen.

Sollte die KEG bis zum 31.12.2013 Reformen umgesetzt oder beschlossen haben, die einen erneuten Beitritt in die Gesellschaft rechtfertigen, könnte dann per Mehrheitsbeschluss die Kündigung vor dem 31.12.2013 wieder aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Poczka/Manlik/Beuting/Gattner